

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022 – Drucksache 17/3002

Denkschrift 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg hier: Beitrag Nr. 2 – Vermögensrechnung 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022 zu Beitrag Nr. 2 – Drucksache 17/3002 – Kenntnis zu nehmen.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3002 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Berichterstatter trug vor, die Vermögensrechnung 2020 bilde den Wert des Vermögens und der Schulden stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2020 ab. Die Werte der Vermögensrechnung würden jährlich fortgeschrieben, wobei die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 erneut Nacherfassungen für nicht vollständige Bilanzpositionen vorgenommen habe.

Das Vermögen des Landes sei um 2 Milliarden € gestiegen. Es betrage nun 82,8 Milliarden €, die sich auf das Anlagevermögen mit 67,2 Milliarden € und das Umlaufvermögen mit 15,6 Milliarden € verteilen.

Die Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen übersteige mit 271,5 Milliarden € das Vermögen um 188,7 Milliarden €.

Mit einem Wert von 206,3 Milliarden € und einem Anteil von 76 % an der Gesamtsumme der Vermögensrechnung stellten die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen die größte Position der Vermögensrechnung dar. Im Vergleich zum Vorjahr hätten sich die Rückstellungen um 9,5 Milliarden € erhöht. Dies entspreche einem Anstieg um 5 %.

Ausgegeben: 10.11.2022

1

Die Verbindlichkeiten hätten sich insbesondere durch Kreditaufnahmen infolge der Coronapandemie 2020 um 5,3 Milliarden € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einstimmig, von der Mitteilung Drucksache 17/3002 Kenntnis zu nehmen.

9.11.2022

Dr. Podeswa